

Ich möchte die Arbeit des Vereins für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V. durch eine **Spende** fördern.

Vorname / Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Die Spende in Höhe von EUR

darf von meinem Konto abgebucht werden:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

wird von mir auf folgendes Konto überwiesen:

BBBank
IBAN: DE53 6609 0800 0000 9373 71
BIC: GENODE61BBB

Bitte schicken Sie mir eine Spendenbescheinigung zu:

ja nein

Datum / Unterschrift

Ich möchte in Zukunft über Veranstaltungen des Vereins informiert werden.

ja nein

So finden Sie uns

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.



Pleskowstraße 1b, 23564 Lübeck

Haltestellen:

- Verwaltungszentrum Mühlenbrücke, Buslinien: 2, 7, 16, 26
- Stresemannstraße, Buslinien: 1, 4, 6, 8, 9

Spendenkonto

BBBank:
IBAN: DE 53 6609 0800 0000 9373 71
BIC: GENODE61BBB

Kontakt und Information

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e. V.

Pleskowstraße 1b
23564 Lübeck

Tel. 0451 / 609 11 20
Fax 0451 / 609 11 72

info@btv-hl.de
www.btv-hl.de

Termine nur nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit in der Regel
Montag und Mittwoch von 11:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr

Wir sind Mitglied

- im DER PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein
- in der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein (IGB)
- im Betreuungsgerichtstag e.V.

Unsere Arbeit leisten wir in enger Kooperation mit der Betreuungsbehörde der Hansestadt Lübeck und dem Amtsgericht Lübeck.

Der Verein wird gefördert vom Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und von der Hansestadt Lübeck.

- Information
- Beratung
- Betreuung

Der Verein...

...wurde 1992 von engagierten Lübecker Bürger:innen, Mitarbeiter:innen des Amtsgerichtes und der Betreuungsbehörde der Hansestadt Lübeck mit dem Ziel gegründet, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen zu stärken.

Unsere Aufgaben:

- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer:innen im Sinne des Betreuungsgesetzes (BtG) und deren Aus- und Fortbildung
- Beratung von Familienangehörigen, die als vom Amtsgericht bestellte Betreuer:innen tätig sind
- Information über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- Beratung von Bevollmächtigten und Vollmachtgeber:innen
- Beratung von betreuten Menschen/Selbstvertreter:innen
- Übernahme von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften durch die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Vereins

Wir brauchen Sie!

Haben Sie Interesse, einen Menschen mit Unterstützungsbedarf ehrenamtlich bei der Regelung seiner finanziellen, behördlichen oder gesundheitlichen Angelegenheiten persönlich zu begleiten und zu vertreten?

Rufen Sie uns gerne an: 0451/ 609 11 20

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Ehrenamt
- professionelle Einführung in die Tätigkeit der rechtlichen Betreuung
- Möglichkeiten der Hospitation vor Übernahme des Ehrenamtes
- Abschluss einer Unterstützungs- und Verhinderungsvereinbarung
- Fortbildungen zu rechtlichen, medizinischen und sozialen Themen
- individuelle Beratung in der Betreuungstätigkeit
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen ehrenamtlichen Betreuer:innen

Sie brauchen:

- Verständnis für die Lebenswelt von Menschen mit Unterstützungsbedarf
- 5 bis 7 Stunden Zeit im Monat
- Bereitschaft zum Umgang mit Behörden und Institutionen

Es besteht eine Haftpflichtversicherung und ein gesetzlicher Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Wer klug ist, sorgt vor!

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder aufgrund nachlassender Kräfte im Alter in die Lage kommen, wichtige Dinge seines Lebens nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können.

Was ist, wenn ...

- Sie sich nicht mehr um Ihre persönlichen Angelegenheiten kümmern können?
- für Sie Behördengänge zu erledigen und finanzielle Dinge zu regeln sind?
- Sie nicht mehr mit Ihrem Arzt sprechen oder in eine Operation einwilligen können?

Im Rahmen des Ehegattennotvertretungsrechts dürfen sich Ehegatten und eingetragene Lebenspartnerschaften unter bestimmten Voraussetzungen, in einem begrenzten Umfang und für eine befristete Zeit rechtlich vertreten.

Es empfiehlt sich, rechtzeitig und ausreichend eine oder auch mehrere Vertrauenspersonen zu bevollmächtigen.

In der Regel kann ein gerichtliches Betreuungsverfahren durch eine Vollmacht vermieden werden.

Sind keine Angehörigen oder Vertrauenspersonen für eine Bevollmächtigung vorhanden, können Sie in einer Betreuungsverfügung Wünsche für ein eventuell notwendiges Betreuungsverfahren und für die Durchführung der Betreuung festlegen.

Konkrete Wünsche für die eigene medizinische Versorgung können in einer Patientenverfügung festgelegt werden.

Interesse an ehrenamtlicher Betreuung?

Fragen zur Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung?

Wunsch uns durch Mitgliedschaft oder Spende zu unterstützen?

Mehr Infos unter www.btv-hl.de

Ich möchte die Arbeit des Vereins für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V. durch meinen **Beitritt** fördern.

Vorname / Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR
(Jahresmindestbeitrag 40,00 EUR, Familienmitgliedschaft mind. 50,00 EUR)

darf von meinem Konto abgebucht werden:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

wird von mir auf folgendes Konto überwiesen:
BBBank
IBAN: DE53 6609 0800 0000 9373 71
BIC: GENODE61BBB

Bitte schicken Sie mir eine Beitragsbestätigung zu:

ja nein

Datum / Unterschrift

Als Mitglied erhalten Sie in Zukunft regelmäßig alle Veranstaltungshinweise und Programme.